

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden (TÖB) zum Bebauungsplan 198 – Südlich Grünwaldstraße – (Offenlage)

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	ASEAG AG - Schreiben vom 08.10.2013		
	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet bis zu 550 m von der nächstgelegenen Bushaltestelle entfernt liegt und somit nicht ausreichend vom öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen wird. Der Nahverkehrsplan für den Kreis Aachen weist 400 m als Grenzwert für die zumutbare Erreichbarkeit der Haltestellen in entsprechenden Ortslagen aus.</p>	<p>Trotz der unzureichenden Erschließung durch den ÖPNV ist das Plangebiet aufgrund seiner integrierten Lage im bebauten Siedlungsbereich und der noch fußläufigen Erreichbarkeit der Innenstadt für Wohnnutzungen geeignet.</p> <p>Auf die unzureichende Erschließung durch den ÖPNV wird in der Begründung zum Bebauungsplan hingewiesen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Straßen NRW, Regionalniederlassung Vile - Eifel - Schreiben vom 14.10.2013		
	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Straßen NRW nicht prüft, ob aufgrund des Verkehrslärms der Autobahn A 4 Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler. Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung können gegenüber dem Landesbetrieb nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Geräuschimmissionen aus dem Straßenverkehr ermittelt. Aufgrund der festgestellten Überschreitungen der maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 4109 wurden im Plangebiet passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen.</p> <p>Die Festsetzungen zum passiven Schallschutz sind bei der Planung bzw. Umsetzung der Hochbaumaßnahmen zu beachten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
3.	Straßen NRW, Autobahnniederlassung Krefeld - Schreiben vom 27.06.2013 und 17.10.2013		
	<p>Es wird auf die Stellungnahme vom 27.06.2013 verwiesen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden in dem Schreiben vom 27.06.2013 nicht geäußert.</p> <p>Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen oder bzgl. der Schadstoffausbreitung auf Grund der Verkehre auf der Autobahn A 4 können gegenüber der Straßenbauverwaltung nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Geräuschemissionen aus dem Straßenverkehr ermittelt. Aufgrund der festgestellten Überschreitungen der maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 4109 wurden im Plangebiet passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen.</p> <p>Die Festsetzungen zum passiven Schallschutz sind bei der Planung bzw. Umsetzung der Hochbaumaßnahmen zu beachten.</p> <p>Auf Grund der Entfernung des Plangebietes zur Bundesautobahn (ca.110 m) und des dazwischenliegenden bewachsenen Lärmschutzwalles, ist nicht mit einer Überschreitung der Grenzwerte für die maßgeblichen Luftschadstoffe innerhalb des Plangebietes zu rechnen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
4.	StädteRegion Aachen - Schreiben vom 04.11.2013		
	<p>Immissionsschutz:</p> <p>Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken, wenn die „Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsituation im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 198.“ des Büros ACCON Bestandteil des Bebauungsplanes wird und in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren nachgewiesen wird, dass die geforderten Schallschutzmaßnahmen vollumfänglich umgesetzt werden.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurden die Geräuschemissionen aus dem Straßenverkehr durch das Büro ACCON ermittelt. Aufgrund der festgestellten Überschreitungen der maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 4109 wurden im Plangebiet passive Schallschutzmaßnahmen festgesetzt, die gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherstellen.</p> <p>Die Festsetzungen zum passiven Schallschutz sind bei der Planung bzw. Umsetzung der Hochbaumaßnahmen zu beachten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
5.	RWE Power AG – Schreiben vom 09.12.2013		
	Die RWE Power AG regt an, die Darstellung der Verbreitung der humosen Böden entsprechend der dem Schreiben beigefügten Anlage zu übernehmen (siehe Anlage 4).	Der Bereich, in dem "humose Böden" zu erwarten sind, wird auf der Grundlage der Stellungnahme bzw. der von der RWE Power AG zugesandten Planunterlagen vom 09.12.2013 angepasst.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.